

	Vorlagen-Nr.	
	0013-StR/2019	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	01.6	

Betreff
Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.06.2019	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Einnahmen Haushaltsstelle: ☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.401000			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt ./.. gesperrt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach wählt:

- 1. Herrn/Frau zum/zur ehrenamtlichen Beigeordneten und zum/zur ersten ehrenamtlichen Stellvertreter/in der Oberbürgermeisterin**
- 2. Herrn/Frau zum/zur ehrenamtlichen Beigeordneten und zum/zur zweiten ehrenamtlichen Stellvertreter/in der Oberbürgermeisterin.**

II. Begründung:

Gemäß § 32 ThürKO i.V.m. § 8 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Eisenach sind zwei ehrenamtliche Beigeordnete vom Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates zu wählen.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten sind nach den hauptamtlichen Beigeordneten weitere Stellvertreter der Oberbürgermeisterin. Sie sind Ehrenbeamte der Stadt Eisenach.

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 2 ThürKO.

Gemäß § 32 Abs. 1 ThürKO hat der Oberbürgermeister vor der Wahl die Reihenfolge der Stellvertretung durch die weiteren Beigeordneten zu bestimmen. Daher erfolgt die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten in zwei getrennten Wahlvorgängen.

Die Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt im Anschluss an die Wahl.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin